

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 21 (1876)  
**Heft:** 2

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

M. 2.

Erscheint jeden Samstag.

8. Januar.

**Abonnementpreis:** jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 agr.) — **Einseindungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.**

**Inhalt:** Ursachen der geringen leistungen in der vaterlandskunde. — Schweiz. Ein streit in Schaffhausen. — Aus dem rechenschaftsbericht von Zug. — Zalen aus dem aargauischen schulwesen. — Ausland. Aus dem berichte des englischen erziehungsdepartements. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

## URSACHEN DER GERINGEN LEISTUNGEN UNSERER REKRUTEN IN DER VATERLANDSKUNDE.

Land auf und land ab, von kanton zu kanton ertönt der stossfeuer: „Di geringsten leistungen unserer rekruten in der vaterlandskunde!“ Von allen seiten her tragen di zeitungen di noten 3 und 4 in benanntem fache herbei, und vilerorts findet man unsere schulzustände als bedenklich. Da lont es sich denn wol, wenn in lererkreisen den ursachen nachgespürt wird, ja nachforschung wird für di träger der schule zur erensache. Der soldat muss sein erenkleid anlegen, sich zur were setzen für sein vaterland und kennt dasselbe noch nicht! Und zwar nicht bloß in den innern kantonen, wo schule und presse fast nur für di kirche erzihen, sondern selbst in den fortgeschrittenen kantonen, von denen es im lexikon heißt: „Schulwesen in hoher blüte“, diselbe erscheinung. Da weiß der Basellandschaftler, der nach Zürich in den trainkurs kommt, nicht, dass er durch den Hauenstein-tunell gefaren, der Aargauer weiß nicht, dass Limmat, Reuss und Aare sich in seinem kanton vereinigen, der Walliser hat noch landesübliche erinnerungen an Napoleon I. und glaubt sich in einem kaiserreiche. Verschwommene vorstellungen von Gessler und Tell, von Karl dem Kühnen und Hans Waldmann; aber nichts von den schönen bestrebungen aus den zeiten der Helvetik; von verfassungskunde kaum zu reden! Und doch müssen von nun an di jünglinge zur urne gehen, regirungen wälen und über gesetze abstimmen. Von inen hängt das wol oder wehe des vaterlandes ab. Noch mer! Von drei kandidaten der theologie weiß keiner, welches di hauptorte von Uri, Ob- und Nidwalden sind, von virzig aspirantinnen für di höhere töchterschule weiß keine bescheid über Hans Waldmann. Sollen wir denn angesichts solcher verhältnisse zu den alten gehen, um uns zu erkundigen, wi man für das vaterland erziht? Sollen wir bei den Juden, di bekanntlich in der geschichte ires vaterlandes ser bewandert waren, nachfrage halten?

Rücken wir gleich mit der hauptursache heraus:

Di größte schuld an den minimen leistungen in der vaterlandskunde trägt das brachlige einer großen spanne kostlicher zeit vom schulaustritte bis zum bürgerlichen leben. Da wird das früher notdürftig gelernte leicht wider vergessen; ein stillstand ist in diser bezihung immer ein rückschritt.

Da wird z. b. im kanton Zürich vom 12. altersjare an in 2 schulhalbtage 3 jare lang hineingepackt: rechnen, geometrie, religion, sprache, naturkunde, geographie, geschichte, gesang — und dann ausgelernt. Und doch wäre erst von jetzt an für di vaterlandskunde di rechte zeit. Oder wer will auf unserer bisherigen schulstufe vernünftiger weise denn verfassungslere doziren? Offen gestanden! Mit welchen verfassungskenntnissen sind denn wir zum lererstande getreten? Wenn das am grünen holze geschiht, was wird denn erst am dürren geschehen? Man soll nicht erutten wollen, wo man nicht gesät.

Dann denke man an di leide vergesslichkeit. Wi bald ist für uns erwachsene so manches verloren, wenn nicht der trib zu eigener fortbildung beständig nachhilft! Wo ist der zürcherische lerer, der, wenn er in der sechsten klasse bei behandlung der völkerwanderung sich rümen kann, seine schüler haben aus der virten klasse her noch gut im gedächtnisse, dass di Alemannen den osten der Schweiz, di Burgunder den westen in besitz genommen, und dass schlüsslich di Franken herrscher geworden? Wol haben wir bei uns di erfreuliche erscheinung, dass wenigstens an größern ortshaften di hälften der schüler in di sekundarschule tritt.

Aber leider ist auch bei uns di dritte sekundarschulklasse noch immer stark entvölkert und ein geringer teil der schüler tritt an höhere leranstalten. Di jare vom 14. bis 20. altersjare ligen wider brach. Wenn Schaffhausen bei den rekrutenprüfungen in der vaterlandskunde verhältnissmäßig erfreuliche resultate zeigt, so hat es den erfolg zum größten teil seinen acht primarschuljahren zuschreiben. Das rüm ich am neuen geschichtslehrmittel

von Vögelin, dass es di schweizergeschichte nochmals in grösserm zusammenhang für di spätere stufe bringt. Denn was hat man bisher getan? Da hat man den jüngsten schülern schweizergeschichte vorgeführt und ist dann später zu andern völkern übergegangen, one zum heimatlichen herd zurückzukeren. Man hat den jüngsten di seen, gebirge und ströme des vaterlandes gezeigt, man ist weiter und weiter gegangen und hat bei Australien aufgehört. Beiläufig gesagt, dürften in unsren schulen geographisches zeichnen und kartenlesen, welche übungen bestimmt einprägen und dauernde vorstellungen biten, mer berücksichtigung finden.

Dazu kommt: Lesen, schreiben, rechnen braucht heutzutage auch der geringste, er braucht si beständig und verlernt si desswegen nicht. Fast in jeder haushaltung ist ja ein zeitungsblatt, das gelesen wird, auf Martini und Mai muss der zins berechnet werden — aber vaterlandskunde aus den kinderjaren geht verloren, weil beim frühen schulaustritt das interesse dafür noch nicht warm genug ist und nicht fort dauert, um zu ergänzen. Di kirche hat vor der konfirmation einen konfirmandenunterricht, der bürger aber wird schlag eins mit dem 20. altersjare fertig und das one weitere vorbildung. Gerade dadurch hebt man auch di untersten klassen und lert si, ein referendum nicht zu missbrauchen, indem man inen für reifere jugendjare bürgerliche unterweisung bitet. Bis zum 20. jare wird vom Bund mit recht turnen verlangt, um ein werfähiges volk zu erzilen. Eine oder zwei wöchentliche stunden vaterlandskunde, wenn auch vorerst nur freiwillig, würden auch nichts schaden. Vaterlandskunde hat der republikanische bürger eben so ser zur selbständigen ausübung seiner rechte und pflichten notwendig. Also: Zivilschulen. „Aber — man spricht vergebens vil, um zu versagen — der andre hört vor allem nur das nein.“

Ein zweites möchte ich betonen: Das haus tut in der regel für bürgerliche erziehung der kinder vil zu wenig oder fast gar nichts. Di schule ist ja nur ein institut, das di erziehung des hauses ergänzen soll und doch wird gerade ir fast alles überlassen. Ist am ende nicht alles in ordnung, kennt der jüngling weder verfassung noch gesetz, so ist in der regel di schule daran schuld. Ein väterlicher rat, eine väterliche unterweisung an langen winterabenden würde auf den heranwachsenden jüngling nur woltuend wirken. Wo sind wol all di gesetze hingekommen, di seit 1869 den zürcherischen stimmberechtigten ausgeteilt worden? An den wenigsten orten werden si bei einander ligen, damit etwa ein son disselben durchstöbern könnte. Seien di gesetze weise oder nicht, manch ein winkeladvokälein käme damit um sein schimmelig brod. Wi heimelig klingt's nicht: „Wir schwesterli saßen, di wolle spinnend in den langen winternächten, wenn bei dem vater sich des volkes häupter versammelten, di pergamente lasen und des landes wol bedachten in vernünftigem gespräch. Aufmerkend hört ich da manch

kluges wort.“ Da hatten's ja di alten Juden noch besser, di in gesetz und propheten in haus und synagoge ser sorgfältig unterwisen wurden. Dagegen werden bei uns Liberté, Zentralschweiz, Utznacher Volksblatt und Vaterland gelesen, di kein vaterland kennen und keines liben, und der jüngling soll sich, schon halb vergiftet, noch begießern für sein heimatland, hingehen und als rekrut rechenschaft ablegen? Wer wollte dem übel nemen, der es vorzihen würde, ein gebildeter Badenser oder Württemberger zu sein? Nur dann, wenn wir in unserm vaterland auch dem geringsten gelegenheit biten, seine kräfte zu stälen, durch bildung zur freiheit zu gelangen, haben wir das anrecht, eine leuchte zu sein.

Lange genug hat auch nur der als instruktur und erziher unsers militärs gegolten, der in fremden dinsten gestanden und Italiens freiheit mit füßen getreten. Wenn der Bund vaterlandskunde und patriotismus verlangt, wird er auch hir ein offenes auge behalten müssen.

Das alljährlich widerkerende volksbuch auch, der kalender, könnte weit mer leisten und manch ein freundliches bild aus unserer heimat entrollen; aber es sucht meistens seinen stoff in fernen landen oder in — Rom.

Unsere jugendbibliotheken haben mer Robinsone als vaterländische helden, mer polarfarten und elephantenjagden als schweizertouren. Da ist für schulkassen und gemeinnützige gesellschaften ein weites und lonendes feld zur hebung der vaterlandskunde.

Unser alltagschulbuch, das den Kyros, den Psamenitos, di Semiramis ellenlang behandelt, tut unsren Fontana in zwei worten ab und bitet eine sprache, von der man jedenfalls nicht sagen kann: „Das beste, was wir an der geschichte haben, ist der enthusiasmus, den si erregt.“ In unsren religionsstunden sollen wir erzählen, wi Jakob seinen bruder betrogen, dass Absolom lange hare trug und nichts biten von Rengger und Stapfer? Warum nicht liber di darstellungen eines Geifuss oder schwungvolle auszüge aus Joh. v. Müller? Selbst bei unserem lide tritt das vaterland allzustark in den hintergrund; dagegen „wald o wald“, „veilchenduft“, „herzensweh“, „lib kästlein“ treiben ir brombergesträuch am wege.

Ein treffliches mittel, di kenntnisse vom vaterlande zu befestigen und zu erweitern, sind di schulreisen. Di geben andere vorstellungen als das bild der wandkarte und vorstellungen, di zeitlebens haften. Aber mit der schule hören di reischen auf, wenigstens für di nächsten jare. Wollen hoffen, di edle turnerei werde künftighin manchen ausflug mitbringen; aber das leidige geld! Als wir letzten sommer, von Glarus herkommend, vom Kerezberg aus mit unsren singschülern den wunderschönen fleck erde im Linthal und am Wallensee überschauten, da sagten wir lerer zu einander: „Wi schade, dass mer als di hälften schüler bei hause bleiben musste! — Si hatten kein geld. Wi instruktiv ist nicht eine fart zu den klassischen stätten am Vierwaldstättersee? Beiläufig gesagt, hat Schillers heres vermächtniss, sein Wilhelm Tell, bei

uns noch lange nicht di im schuldige würdigung in unsren schulen gefunden. Alexander hat seinen Homer unter das kopfkissen gelegt, der schweizerjüngling darf seinen Wilhelm Tell allenfalls zweimal lesen.

Wi vile unserer schüler müssen bei irem austritt aus der schule ire bücher, iren atlas jüngern geschwistern übergeben oder an schüler verkaufen und di batzen in di familie geben! — Di eltern sind arm. — Könnten si ire lermittel behalten, dann würde doch dann und wann an einem sonntagmorgen in reifern jaren ein schweizerbild aus geschichte oder geographie aufgefriacht.

Eines punktes aus unserm schulleben muss ich doch erwänen, obschon ich weiß, dass nicht alles mit mir einverstanden ist. Seit einigen jaren ist parole gegeben: „Keine enzyklopädische bildung, sondern mer vertifung.“ Einverstanden bis auf einen gewissen grad. Aber etwelche allgemeinheit in der bildung muss doch sein; daneben von zeit zu zeit etwas tifer bresche geschossen. Wohin käme man bei der knapp zugemessenen stundenzal, wollte man in der ergänzungsschule z. b. das lerreiche gebit der französischen revolution oder di bauernkriege mit aller ausführlichkeit behandeln? Wo blibe raum für di übrigen partien aus der geschichte des Schweizerlandes? Wi entstünde ein überblick? Das richtige ligt wol im mittelweg.

Es liße sich hir noch manches anführen, was mer örtlich einem gedeihlichen unterricht in der vaterlandskunde hindernd im wege steht. Ich erinnere nur an unregelmäßigen schulbesuch, an überfüllte schulen, an ökonomisch gedrückte lerer, di nur durch eigene sparsamkeit sich bücher zu weiterer ausbildung anschaffen und noch weniger unser libes Schweizerland in natura besehen können.

Doch di letztangefürten punkte sind untergeordneter natur. Hauptursachen der minimen leistungen unserer rekruten in der vaterlandskunde ligen nicht in der schule, sondern wesentlich in sozialen verhältnissen, welche bedingen, dass der größte teil unserer schüler der schule zu frühzeitig adieu sagt und sein brod verdinnen muss. Will das volk von täglicher erweiterung der lernzeit nichts wissen, so wird man zu fortbildungs- oder zivilschulen greifen müssen, wenn nicht das gelernte halb verloren gehen soll. Aus der schulzeit in jetziger ausdenung lässt sich one nachteil für di jugend selbst kaum mer herauspressen.

Nicht jedoch, dass di lerer ein recht hätten, di hände in den schoß zu legen und zu sagen: „Meinetwegen, ich bin nicht schuld“. Es gibt in der schule auch bei knapp zugemessener zeit hundertmal gelegenheit, sein möglichstes zu tun und nachzuhelfen, wenn eine bedenkliche lücke sich zeigt.

Das ist vor allem an den rekrutenprüfungen zu loben, dass si indirekt einen bedeutenden impuls dazu geben, dass di junge welt noch lernen soll, selbst wenn keine statlichen institutionen mer zur Verfügung stehen, und dass behörden gemant werden, erenhafter weise dafür zu

sorgen, dass das vaterland nicht bloß kräftige, sondern auch intelligente verteidiger erhält.

## SCHWEIZ.

### Ein streit in Schaffhausen.

SCHAFFHAUSEN. (Korr.) Wir haben gegenwärtig einen kleinen hausstreit, der wichtig genug scheint, auch nach außen zu interessiren. Auf dem kampfplatze stehen regirungsrat und erziehungsrat und im hintergrunde di lerer, streitig ist di stellung der lerer zur kirche, resp. di auslegung des art. 49 der neuen bundesverfassung. In nr. 51 der beilage zum „Amtsblatt“ finden wir hirüber folgendes:

*Erziehungswesen.* Der erziehungsrat macht di mitteilung, dass er beabsichtige, di kirchenstände des kantons zu veranlassen, für di bestellung einer aufsicht der schuljugend in der kirche bis zum 1. Januar 1876 di nötigen schritte zu ergreifen, da diese aufsicht hinfot nicht mer sache der elementarlerer sei.

Der erziehungsrat stellt sich hibei auf den standpunkt, dass di elementarlerer auf grund von art. 49 der bundesverfassung zu den in art. 97 des schulgesetzes genannten kirchlichen obligenheiten nicht mer gezwungen werden können. Er hält es auch nicht für angemessen, den lerern für di nichterfüllung diser obligenheit einen abzug an irer besoldung zu machen, wi dis vom regirungsrat bei entscheidung eines spezialfalles unterm 27. Dezember 1874 angedeutet wurde.

Der regirungsrat erklärt sich mit der vom erziehungsrat beabsichtigten lösung diser frage nicht einverstanden, indem er dafür hält, dass art. 49 der bundesverfassung di bestimmungen des kantonalen schulgesetzes, welche di elementarlerer zur beaufsichtigung der schuljugend in der kirche verpflichten, nicht alterire. Sämmtliche lerer, auch di erst seit dem inkrafttreten der neuen bundesverfassung gewälten, seien auf grund der bestimmungen des schulgesetzes angestellt worden; si haben durch ire bewerbung als lerer und durch di anname der wal di verpflichtung auf sich genommen, auch außer der schule auf das sittliche betragen der schüler ein wachsames auge zu richten und ungezogenheiten, welche außer dem elterlichen hause geschehen, zu rügen und zu bestrafen (§ 23 des schulgesetzes); si haben im fernern sich verpflichtet, das vorsingen beim gottesdiente, sowi di leitung des kirchengesanges und di beaufsichtigung der schuljugend in der kirche zu übernemen (§ 97 des schulgesetzes). Diese obligenheiten haben si trotz der neuen bundesverfassung auch fernerhin zu erfüllen, da si sich vertraglich hizu verpflichtet haben. Will ein elementarlerer disen verpflichtungen nicht mer nachkommen, so muss er eben den mit der betreffenden gemeinde eingegangenen vertrag kündigen, resp. von seiuer stelle zurücktreten. Der regirungsrat nimmt indessen an, dass ein ordentlicher lerer sich schwerlich weigern werde, di im durch das gesetz zugesetzte beaufsichtigung der schuljugend in der kirche zu übernemen,

und dis um so weniger, als ja auch di kirche ein erzihungsmittel ist.

Der erzihungsrat wird daher angewisen, di schulbehörden des kantons dahin zu instruiren, für eine gute aufsicht der schuljugend in der kirche durch di elementarlerer auch für di zukunft zu sorgen.

Dass ein großer teil der lererschaft mit diser verfüigung nicht einverstanden ist und für eine solche weihnachtsbescherung sich höflichst bedankt, versteht sich von selbst; doch ist noch unbestimmt, was für schritte getan werden sollen. Vorläufig ist di zusammenberufung des kantonallerervereins angeregt. Immerhin ist zu erwarten, dass der erzihungsrat seinen standpunkt nicht so leicht verlassen und, wi der regirungsrat wünscht, di schulbehörden anweisen wird, di kirche mit aufsehern zu versehen. Erzihungsrat und schulbehörden haben für di schule, aber auch nur für di schule zu sorgen, wogegen di besorgung der kirche dem kirchenstand und dem kirchenrat anheimfällt.

Auffallend ist es allerdings, dass in einem kanton, der mit so großer merheit di neue bundesverfassung angenommen, noch solche fragen di gemüter aufregen können; allein auch hir müssen wir uns wi anderwärts mit der hoffnung trösten: „Später wird's schöner!“ Mer wend's hoffe!

#### Aus dem rechenschaftsbericht von Zug.

Der uns mitgeteilte rechenschaftsbericht über das erzihungswesen von 1874 weist keine erheblichen veränderungen gegen das vorjahr nach. „Zum kantonalen schulinspektor wurde, nachdem herr kaplan Hotz, der dieses mühevollle amt seit 15 jaren mit unverkennbarem geschick und großer pflichttreue versehen, di nachgesuchte entlassung unter bester verdankung der geleisteten dinste erhalten, herr pfarrer Stadlin in Cham gewählt. Neben demselben liegt nach dem neuen regulativ di aufsicht über di primar-, repetir- und privat- (fabrik- und kleinkinder-) schulen, welche zu disem zweck in 6 kreise geteilt wurden, den mitglidern des erzihungsrates als visitatoren ob; der 7. kreis begreift di sekundarschulen in sich. — Um über di einhaltung der gesetzlichen schulzeit und di visitationen eine kontrole zu haben und di handhabung anderweitiger vorschriften der schulorganisation zu erleichtern, ordnete der erzihungsrat di einsfürung von *schulchroniken* an.“ „Eine anzahl bürger der gemeinde Oberägeri, deren kinder von dortiger schulkommission nicht entlassen worden waren, weigerten sich bei beginn des schuljares 1874/75, diselben weiter in di alltagschule zu schicken. Di behörden von Oberägeri machten di angelegenheit beim erzihungsrat anhängig, und diser, nachdem er di weigerungsgründe der renitenten angehört, hilt in anwendung der einschlägigen bestimmungen des schulgesetzes und der verordnung über entlassung der kinder aus der primarschule di verfügung der schulkommission aufrecht und wis di betreffenden eltern an, di kinder unverzüglich wider in di schule zu schicken. Di irregelgeleiteten eltern wollten auch jetzt noch

hartnäckig auf irer weigerung beharren und verstunden sich erst dazu, der weisung nachzukommen, als der regirungsrat denselben hifür eine bestimmte frist gesetzt und si zur persönlichen andung vorgeladen hatte“. — „Mit Ostern 1874 trat in Oberägeri eine *fortbildungsschule* für *knaben und mädchen* ins leben. Bei deren gründung leitete di dortigen behörden der löbliche gedanke, den gesteigerten anforderungen an das volksschulwesen besser zu entsprechen, dann aber auch den lokalen verhältnissen der gemeinde spezielle rechnung zu tragen. Disfalls wurde di organische gestaltung der fortbildungsschule weniger darauf berechnet, an höhere leranstalten anzuschliessen als darauf, di in der primarschule gewonnenen kenntnisse zu erweitern. Dieselbe ist auf zwei, an den sechsten kurs der alltagschule anschliessende jareskurse mit wöchentlich achtzen auf den vormittag fallende lerstunden berechnet. Lergegenstände bilden: religion, deutsche sprache, rechnen, schönschreiben, buchführung, geschichte, geographie, naturkunde, zeichnen und gesang.“

#### Zalen aus dem aargauischen schulwesen.

Aus dem bericht über das unterrichtswesen des kantons Aargau pro 1874 wollen wir einige weitere zalen-verhältnisse ableiten und daten zusammenstellen, welche zum nachdenken reizen dürften.

Es kostet den Aargau pro 1874 di schulung seiner angehörigen in runder summe:

1. Der gemeindeschüler (inspektion inbegriffen)	fr. 8
2. Der bezirksschüler . . . . .	„ 53
3. Der bezirksschüler in Muri (statsanstalt) . . .	„ 195
4. Di leramtskandidatin in Aaraus . . . .	„ 288
5. Der kantonsschüler in Aaraus . . . .	„ 613
6. Der seminarist in Wettingen . . . . .	„ 628

Nach vierjährigem seminarkurse in Wettingen erhilten 15 kandidaten patente für gemeindeschulen auf 6 jare, 2 mit ser gut, 4 mit gut, 9 mit genügend. 2 konnten nur auf 2 jare patentirt werden.

Nach dreijährigem seminarkurse in Aaraus erhilten von 9 kandidatinnen 3 di note ser gut mit dem patent für fortbildungsschulen; 4 di note gut, 2 genügend.

In Wettingen wirken 11 lerkräfte, wovon 9 dort stationiren. Am seminar in Aaraus (zugleich töchterinstitut oder umgekehrt) arbeiten 3 lerkräfte ausschliesslich und 5 von andern schulanstalten.

Von den 1655 bezirksschülern lernten 143 latein, 21 griechisch, 143 englisch, 17 italienisch, 142 instrumental-musik, 29 traten in di kantonsschule, 20 ins seminar 8 schülerinnen in das töchterinstitut in Aaraus. 70 prozent aller ausgetretenen schüler gingen ins berufliche leben über.

Unter den 21 inspektoren der gemeindeschulen gehören 8 dem beamten- und richterstande an, 6 reformierte, 1 katholischer pfarrer, 4 bezirksschullerer, 2 gewesene gemeindeschullerer.

Di vilglidrigen aufsichtsbehörden (inspektoren und bezirksschulräte) kosten den stat fr. 12,262.

Gesammtauslage für das unterrichtswesen fr. 547,336.  
22 cts. (Aargauer Schulblatt.)

## AUSLAND.

### Aus dem bericht des englischen erziehungsdepartements über das volksschulwesen von 1874.

Den zwei dringendsten bedürfnissen des landes, nämlich der herstellung einer genügenden zal woleingerichteter schulen und der besetzung derselben mit einem befähigten lerpersonal, wird eifrigst entsprochen. Es hat selten an den freiwilligen anstrengungen gemangelt, welche in vergangenen jaren so vil für di nationale erziehung getan haben. (In den letzten zen jaren wurde für den unterhalt der unter statsaufsicht stehenden (privat-) elementarschulen di summe von 4,258,099 ist. unterzeichnet, während der statsbeitrag an dieselben 5,958,976 ist. betrug; der jährliche betrag aus disen quellen ist von 277,760 ist. im jar 1864 gestigten auf 616,326 ist. im jar 1874. Di zal der unterzeichner in disen zwei jaren war 145,856 gegen 251,185. Di freiwilligen beiträge zur erbauung von schulhäusern, an welche statsbeiträge gegeben wurden, belisen sich im letzten jar auf 172,166 ist. und 22,395 ist. wurden geleistet an lererseminarien unter statsaufsicht.) Aber wo irgend di freiwilligen leistungen nicht schritt hiltten mit den steigenden bedürfnissen der bevölkerung, da trat di durch das schulgesetz von 1870 vorgesehene öffentliche organisation ein. Freilich musste in jedem einzelnen fall viles getan werden, bis alle mängel überwunden waren; aber gegenwärtiger bericht wird dartun, dass auch im vergangenen jare befriedigende fortschritte hirin gemacht worden sind, nämlich in bezug: 1. auf schullokalen, 2. auf zal, schulbesuch und unterricht der schüler, 3. auf lerkräfte, 4. auf lokalschulbehörden.

*Elementar-(volks-)schulen.* In dem mit dem 31. August 1874 endenden berichtsjar besuchten di inspektoren 12,167 schulen in England und Wales, welche statsunterstützungen erhielten, in 17,646 abteilungen unter besondern lerern und je 8 quadratfuß raum für 2,871,826 schüler gewarend. Auf den listen waren 2,497,602 kinder, wovon 916,591 unter 7 jaren, 1,498,138 zwischen 7 und 13 jaren, 82,873 über 13 jare.

Von disen schülern waren am tage des besuches des schulinspektors anwesend 2,334,007, durchschnittlich das ganze jar anwesend 1,678,759 und 1,457,075 hatten di gesetzlich geforderte zal (250) schulbesuche gemacht, um der schule den statsbeitrag per schüler zu sichern; 444,007 bliben one individuelle prüfung, 1,013,068 bestanden eine befriedigende prüfung im lesen, schreiben und rechnen; 857,611 sind noch bereit zu solcher prüfung und 508,232 bestanden si one irgend einen wesentlichen mangel in den drei fächern.

Di inspektoren besuchten auch 917 schulen, welche di bedingungen für einen statsbeitrag nicht erfüllen. Da waren 59,173 schüler am tage der inspektion anwesend.

Nachtshulen wurden im laufe des jares 1432 besucht; 48,690 schüler über 12 jaren waren durchschnittlich jede nacht anwesend; 44,357 wurden, da si di gesetzlich geforderte zal schulbesuche gemacht, zur prüfung gemeldet, 34,992 wurden wirklich geprüft und von disen bestanden 87,59% im lesen, 71,14% im schreiben und 64,45% im rechnen. Di zal der nachschüler, welche seit 1870 gefallen war, ist wider steigend, und einige änderungen, welche im schulplan für 1875 in bezug auf di für statsunterstützung erforderlichen schulbesuche gemacht worden sind, werden zu einer weitern vermerung führen.

*Volksschullererbildungsanstalten.* Di inspektoren fanden 18,714 geprüfte lerer in den vom state unterstützten schulen, während di 40 seminarien, aus welchen der bedarf an lerern hauptsächlich befridigt wird, im jar 1874 gegen 2982 studenten zählen. Diese studenten (mit ser wenigen ausnamen) und 1534 angestellte lerer wurden für diinstzeugnisse im Dezember 1874 geprüft, und di folgende Woche wurden 2847 kandidaten für di erledigten 1594 plätze in den seminarien geprüft; 2173 bestanden, und es sind nun da 1548 des ersten jares und 1427 des zweiten.

Di folgende statistische tafel, den berichten der inspektoren über ire schulbesuche im jar 1870 und in den letzten 3 jaren entnommen, zeigt den grad des fortschrittes in der entwicklung seit erlass des volksschulgesetzes von 1870.

### England und Wales.

	Jarsende mit 31. August			
	1870.	1872.	1873.	1874.
I. Bevölk., annäh. geschätzt	22090163	23067835	23356414	23648609
II. Zal der besuchten schulen (institute)	8919	10683	11846	13163
III. Schulen m. jährlicher stats- unterstützung:				
Zal der abteilungen:				
1. Tagschulen	12061	14101	15929	17646
2. Nachtsch.	2504	2063	1395	1432
Schulräume für:				
1. Tagschulen	1878584	2295894	2582549	2861319
2. Nachtsch. (nicht mit tagsch. verbunden)	—	—	—	79
Anwesend b. d. prüfung:				
1. Tagschüler	1434766	1607511	1811595	2034007
2. Nachtschüler	77918	61168	35621	36720
Durchschn. schulbesuche:				
1. Tagschüler	1152389	1336158	1482480	1678759
2. Nachtschüler	73375	66388	45973	48690
Freiwillige beiträge ist.	418839	493385	539502	602836
Steuern	"	5085	61210	135991
Schulgeld	"	502022	599283	688296
Statsbeitrag	"	587490	789689	919857
IV. Zal der lerer:				
Patenfrite (mit zeugn.)	12467	14771	16810	18714
Gehülfen	1262	1646	1970	2489
Präparanden	14304	21297	24674	27031
Studirend i. d. seminarien	2097	2618	2896	2982

Di zal der schüler in schulen mit statsunterstützung ist demnach von 8,34% der bevölkerung im jar 1869 auf 12,14% im jar 1874 gestigten. Di schulräume vermernen sich ebenfalls in befriedigender weise und schneller, als di bevölkerung wächst. Aber es bleibt noch vil zu tun, bis alle

$3\frac{1}{4}$  millionen kinder untergebracht sind, welche auch täglich den unterricht besuchen sollten. In den 4 jaren bis ende 1874 hat der stat an beiträgen für schulhausbauten bezalt 266,694 l., gegenüber 1,098,518 l. freiwilligen leistungen (der gemeinden und privaten, nämlich an 1487 schulen für 236,973 schüler).

Di zal der schulen, welche statsinspektion zum ersten mal verlangten, ist von 500 im jar 1869 gestigen auf 1200 im jare 1874, indem nur soleche schulen statsbeiträge erhalten und dauernd nur von geprüften lerern versehen werden können. Wir bewilligten im ganzen seit 1872 502 schulräten 986 anleihen bei der öffentlichen werkskommission für 4,179,173 l. zur erstellung von 370,956 neuen schülerplätzen.

Im jar 1874 waren 2,497,602 namen auf den registern der inspizirten schulen, wovon 2,070,727 anwesend (von ungefähr  $4\frac{1}{2}$  millionen pflichtiger, di privatschüler inbegriffen), welche also eine mer oder minder genügende schulbildung erhilten. Davon waren 916,591 unter und 1,581,011 über 7 jare alt. Dabei hat sich gezeigt, dass der unterricht diser beiden altersstufen verschiden ist und dass di kleinkinder nicht wol in demselben zimmer mit den ältern schülern beschäftigt werden können, es sei denn in ganz kleinen schulen. Von den 1,581,011 schülern über 7 jare waren 904,650 schüler 250 mal und mer anwesend, 90,509 nur 150 mal und mer (di halbzeiter) und 17,909 knaben in ackerbaubezirken gerade nur di geforderten 150 mal; aber nicht alle erschienen wirklich zur prüfung, um iher schule den statsbeitrag zu sichern, obschon in 25 wochen oder  $\frac{1}{2}$  jar dem gesetze genüge geleistet werden kann.

#### Von den geprüften gehörten an

der klasse I	295,979	schüler, davon	50,71	über 10 jare,
II	238,225	"	94,473	" "
III	168,167	"	119,711	" "
IV	91,120	"	87,472	" "
V	46,503	"	46,267	" "
VI	17,617	"	17,610	" "

Di weitaus kleinste zal hat also di 5. und 6. klasse erreicht, sondern ist in der 2., 3. und 4. zurückgebliben.

Von 100 schülern auf den registern waren durchschnittlich 67,2 (76,5 in Schottland) anwesend, und von 100 anwesenden waren 55 (54) knaben, 45 (46) mädchen, 37 (26) kinder unter 7 jaren, 35 (39) zwischen 7 und 10 jaren und 28 (35) über 10 jare. Jeder geprüfte schüler erhält durchschnittlich di note 2,4 (2,67). Diese ergebnisse sind nicht befriedigend. Si zeigen, dass eine große anzal kinder ungenügende schulen besucht und dass der schulbesuch entfernt kein geordneter ist. Wenn nicht größere regelmäßigkeit im schulbesuch erzielt werden kann, so sind di anstrengungen der letzten jare verhältnissmäßig one erfolg. (Das schulgesetz gebietet aber den schulzwang nicht von statswegen, sondern stellt es den ortsschulräten frei, denselben anzuwenden oder nicht.

Von den 155,240 kindern in klasse IV—VI wurden 84,623 auch noch in andern als den obligatorischen fächern geprüft: geographie, grammatic, englische literatur und

geschichte wurden meistens gewält, außer disen noch eine schöne zal anderer fächer. Außer dem gewöhnlichen schulturnen wurden mit 1137 tagschülern auch militärische übungen betrieben — Wir bedauern, dass di inspektoren in mereren fällen sich überzeugen mussten, dass di schülerlisten, von deren genauigkeit der statsbeitrag großenteils abhängt, nicht sorgfältig gefürt wurden; das nächste mal werden wir di namen solcher schulen in unserm jahresbericht anführen.

Wenn alle pflichtigen kinder di schule besuchten, bedürften wir 27—30,000 lerer; volle  $\frac{2}{3}$  dieses bedarfs sind vorhanden. Di große zal der präparanden (als lerschüler bei musterlerern), welche aus mangel an raum in den seminarien nicht aufgenommen werden können, liefert eine wertvolle aushülfe für kleine schulen; von 1243, welche provisorische zeugnisse (di bis zum 25. jare geltend) erhalten, haben seither 493 durch bestandene prüfung vollgiltige erhalten. Di seminarien können 3076 zöglinge aufnehmen, 2975 sind wirklich da und können bei zweijähriger studienzeit jährlich 1500 lerer lifern. Da jährlich auch eine große zal von kandidaten, di einen andern bildungsgang genommen haben, diinstprüfung besteht, so ist kein zweifel, dass in kurzem der bedarf des landes an lerern gedeckt sein wird. Im jar 1873/4 waren von 9691 lerern 57,9% zwei jar seminaristisch gebildet, 13,5% ein jar, 28,5 gar nicht; ebenso von 10,492 lererinnen 52,4%, 10,9% und 36,6%.

Der durchschnittliche gehalt der 3012 kleinkinderlererinnen ist 62 l., der 5974 lererinnen an mädchen- oder an gemischten schulen 64 l., der 8459 lerer (wovon 4259 häuser haben) ungefähr 107 l. Diese gehälter gehen bei den lererinnen von unter 40 l. bis über 200 l., di großzal (4967) hat zwischen 50 und 70 l.; bei den lerern von unter 50 l. bis über 300 l., di großzal (5953) hat zwischen 75 und 150 l. Im jar 1846, da di ersten berichte über di jährlichen statsbeiträge erschienen, war di durchschnittliche besoldung der 18,000 lerer an kirchenschulen nur 30 l.; si stieg bis 1851 auf 83 (für lererinnen 33), bis 1861 auf 94 (62) und bis 1870 auf 95 (57) l.

#### Zuname der zal der leramtszöglinge.

	1871		1873		1875	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Kirche von England	780	920	988	1050	972	1079
Britisch	162	124	190	230	190	242
Wesleyan (Method.)	76	60	129	105	131	105
Congregational	24	26	24	26	24	25
Römisch-katholisch	70	73	53	101	45	163

Bemerk. d. r. Di öffentliche volksschule Englands ist konfessionslos; erlaubt, d. h. dem willen der schulräte überlassen, ist nur das bibellesen, jedoch one irgend welche erklärung durch den lerer; dagegen können di schullokalen zu gewissen stunden den geistlichen der besondern konfessionen zum religionsunterrichte eingeräumt werden.

Eine beträchtliche zal der kandidaten bestand im Dezember und Mai auch di prüfungen, welche das department für wissenschaft und kunst Veranstaltet, nämlich in animalischer physiologie, physikalischer geographie, mathematik, akustik, licht und wärme, theoretischen mechanik,

unorganischer chemie, magnetismus und elektrizität, geologie, elementarbotanik, praktischer, ebener und körperlicher geometrie, angewandter mechanik, dampf. Di ergebnisse, welche bei den dienstzeugnissen in betracht gezogen werden, waren befridigend. Im zeichnen bestanden im jar 1874 von 2658 nur 1920 mit erfolg di prüfung. Di gleichfalls freiwillige prüfung in sprachen bestanden: latein 75 (weibl. 6), griechisch 4 (—), französisch 95 (212), deutsch 5 (3). Di zöglinge der lererinnenseminare bestanden auch di prüfungen im nähen ganz befridigend.

Im jare 1874 stig di zal der öffentlichen durch das gesetz von 1870 geschaffenen volksschulräte (school boards schulämter) von 520 auf 838 (gegenwärtig, sept. 1875, beträgt si 1455), meistens in den stadtgemeinden, in landgemeinden nur 113, umfassend eine bevölkerung von 11,647,998 (jetzt über 14 mill.). Fortwährend werden in den übrigen gemeinden neue schulräte gewält, teils freiwillig, teils genötigt durch das erzihungsdepartement, sofern sich nämlich durch di untersuchung ergibt, dass di freiwilligen (privat-) schulen in einer gemeinde nicht genug raum für di ganze schulpflichtige jugend daselbst biten. In 5701 gemeinden war genügend schulraum, in 3484 ungenügend und ein teil diser sollte in (1732) größere bezirke vereinigt werden. Seither wurden 476 befele zu zwangswiseer errichtung der schulämter erlassen, 296 für einzelne pfarreien, 180 für vereinigte bezirke; in 765 fällen ist di für freiwillige vorsorge den gemeinden angesetzte frist noch nicht abgelaufen und in 762 fällen wurden freiwillig di benötigten schulräume erstellt.

Der schulzwang (welcher in das freie ermessen der schulräte gestellt ist) erstreckt sich über eine bevölkerung von 9,856,041 einwonern, nämlich London 3,266,987, ferner 96 städte 5,234,456 und 316 landgemeinden 1,354,598. Di abszenenordnungen unterliegen der genemigung des erzihungsdepartements. Wir erhalten befridigende berichte über di wirkungen derselben und hoffen, dass mit den jaren der schulbesuch immer mer zuneme und regelmässiger werde.

Di schulrechnungen (über einnamen und ausgaben der schulräte), unterzeichnet vom vorsitzenden und vom auditor (öffentlichen rechnungsrevisor) geprüft und unterzeichnet, sind nur von 637 stellen eingegangen, 216 hatten im berichtsjar weder geld empfangen noch bezalt und 5 sandten keine rechnung ein. Di gesammtsumme der einnamen aller eingegangenen rechnungen ist 1,877,265 l. in England und 142,491 in Wales, wovon statsbeitrag prozent 12,5 und 25,2; steuern 71,6 und 56,1; schulgeld und schulbücher 14,3 und 17,1; andere einnamsquellen 1,6 und 1,5, di zu bauten entlenten summen nicht mitgerechnet; si betragen 74% der gesammteinname. Eine große zal schulen ist fast ganz auf das einkommen aus den steuern angewisen. — Di jährlichen statsbeiträge belisen sich auf 69,677 l. gegen 30,087 im vorjar; di steuern (mit ausschluss von London, allein 105,951 l.) auf 267,907, was eine steuerquote von 2,35 in den städten und von 3,11 deniers per lst. in den landgemeinden ausmacht (in London 1¼ d. und in den 10 nachfolgenden größten städten 2,04). — Di ausgaben

belisen sich auf 1,958,125 l., wovon 1,397,857 l. für ankauf von bauplätzen, schulbauten, erweiterung und ausrustung derselben verwendet wurden, der rest für di laufenden ausgaben. Zu ersterm zweck machte di öffentliche werkskommission den schulorten 270 darlehen im betrage von 915,345 l., welche in höchstens 50 jaresraten je sammt zins zurückzuzahlen sind oder auf einmal mittelst eines besondern tilgungsfonds. Von der gesamtausgabe fallen auf di schulräte und ire angestellte 3,6, auf di lerergehälter 11,6, auf bücher, heizung etc. 4,6, auf land und bauten 72,7, auf di zwangs-(straf-)schulen 0,8, auf rückzahlung und zinse 2,8, auf schulgelder für dürftige kinder 0,8, steuern und taxen 0,8, walkosten (der schulräte) 1,8, andere ausgaben 1,2 %. Durchschnittlich betragen di kosten einer vollständig ausgerüsteten schule 11,635 l. und der raum darin für 1 schüler 12 lst.

Di rechnungen der schulräte sind in der regel befridigend gestellt und wurden vom öffentlichen rechnungsrevisor des bezirks, wi es scheint, auch wol und rechtzeitig geprüft.

Den 16. Juni 1875.

Das erzihungsdepartement: *Richmond.*  
*Sandon.*

## LITERARISCHES.

### Eingegangene schriften.

294. A. W. Grube: Naturbilder. 4.—6. bändchen. Stuttgart, Steukopf.
295. Dr. R. Dihm: Onomatik der englischen Sprache. Berlin, Jul. Springer.
296. Adolf Gut: Perlen für gemischte Chöre. Wiesbaden, Limbarth.
297. Peter Diehl: Stahls deutsche Orthographie. Wiesbaden, Limbarth.
298. Lorenz Illing: Verbindung des Kindergartens mit der Schule. München, Th. Ackermann.
299. Dr. C. Arendts: Adrian Balbis allgemeine Erdbeschreibung. Wien, A. Hartleben.
300. Ed. Wetzel: Allgemeine Himmelskunde. Berlin, Ad. Stubenrauch.
301. Dr. Bänitz: Chemie für Volksschulen. Berlin, Ad. Stubenrauch.
302. Dr. Bänitz: Lehrbuch der Chemie. Berlin, Stubenrauch.
303. H. Ilgen: Rationelle Bienenzucht. " "
304. Franz Brümmer: Beispielgrammatik " "
305. Dr. Lorberg: Leitf. i. d. Algebra. Strassburg, Astmann.
306. Dr. Lorberg: " Trigonometrie. " "
307. Fr. Schleiermacher: Predigten über die Augsburger Konfession. Berlin, E. Grosser.
308. Sutermeister und Herzog: Illustrirte Jugendblätter. 11. heft. Aaran, Sauerländer.
309. Hermann Lahrssen: Weltgeschichte in Biographien. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
310. A. Berthelt: Geographie. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
311. Eichler u. Körbitz: Gelegen.-Gedichte. Leip., Klinkhardt.
312. Bernh. Reichhardt: 100 Gesänge für Männerstimmen. Leipzig, Jul. Klinkhardt.

### Offene korrespondenz.

Herr S. in B.: Dank für Ire sendung. — Herr J. K. in A.: Ich bin mit Irem vorschlage einverstanden und wäre als probe: Grandson, Murten und Nancy.

